

BEILAGE 7

zum Mitteilungsblatt

23. Stück (Nr. 195.6) – 2005/2006

16.08.2006

**CURRICULUM
des
UNIVERSITÄTSLEHRGANGS
FÜR TRAUMA COUNSELLING
an der
ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

**eingereicht: von der Abteilung für Sozialpsychologie,
Ethnopschoanalyse und Psychotraumatologie
Institut für Psychologie**

Klagenfurt, Juni 2006

CURRICULUM
des
UNIVERSITÄTSLEHRGANGS FÜR TRAUMA COUNSELLING
an der
ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Art. 1 – Einrichtung

Unter Berücksichtigung

- der Wichtigkeit internationaler Kooperationen der Universität mit Institutionen in Ländern des Südens zum Aufbau von wissenschaftlich fundierten Berufsfeldern und Bildungseinrichtungen,
- der Solidarisierung mit Menschen, die von Naturkatastrophen und Kriegen schwer betroffen sind,
- der beabsichtigten Öffnung der Universität über den Kreis der Teilnehmer/innen ordentlicher Studierender hinaus und
- der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie des Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen,

wird ab dem WS 2006/07 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt der

Universitätslehrgang für „Trauma Counselling“

eingerrichtet.

Die Einrichtung des Lehrganges erfolgt durch Beschluss des Senates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Der Universitätslehrgang wird durch die Alpen-Adria Universität Klagenfurt eingerichtet und zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Österreich durchgeführt, wobei die wissenschaftliche Leitung bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt liegt.

Art.2 – Studienplan

1.) Zielsetzung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang hat die Ausbildung von Personen im psychosozialen Feld zum Ziel. In Gebieten, in denen die Bevölkerung durch Naturkatastrophen oder Kriege traumatisiert wurde, soll eine fachlich kompetente Beratung und Begleitung der Opfer, sowie der Aufbau von psychosozialen Programmen gefördert werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Grundkenntnissen in: psychologischer Beratung, Psychotraumatologie und psychiatrischen Erkrankungen sowie dem Vorstellen verschiedener Therapieansätze.

Weiters sollen Fallgeschichten und persönliche Erfahrungen aus der Praxis besprochen, und Strategien zur Hilfestellung erarbeitet werden.

Zentrales Ziel des Lehrgangs ist es, psychologisch/psychotherapeutische Interventionen in Ländern zu fördern, die über Bildungseinrichtungen in diesem Bereich nicht verfügen.

Dadurch soll die Nachhaltigkeit von Interventionen gefördert und die Qualität der Beratung/Betreuung verbessert werden.

Unterrichtssprache ist Englisch.

2.) Voraussetzungen für die Zulassung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrgangs sind teilnahmeberechtigt:

a) Zielgruppen:

- Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Flüchtlingen und Internal Displaced People beschäftigen.

b) Zulassungsbedingungen:

- Maturaniveau (Advanced Level) bzw. Studienberechtigungsprüfung

- Die Teilnehmer/innen/zahl eines ULG ist mit 20 begrenzt.

- Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Der/die Lehrgangsleiter/in ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

3.) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Die Dauer des Lehrgangs beträgt 3 Semester mit 500 UE. Die Gesamtzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 60.

Der Universitätslehrgang findet im demjenigen Land statt, in dem die

Lehrgangsteilnehmer/innen tätig sind. Der erste ULG ist in Sri Lanka geplant. Die Seminare/Vorlesungen werden geblockt angeboten. Unterrichtssprache ist Englisch.

Der Lehrgang umfasst folgende Module:

1. Allgemeine Psychologie I

2. Allgemeine Psychologie II

3. Entwicklungspsychologie

4. Psychologische Interventionen bei Kinder und Jugendlichen

5. Gesundheitsvorsorge und psychosoziale Betreuung in Krisengebieten

6. Familientherapie und psychologische Interventionen bei Sexualstörungen

7. Suchterkrankungen und therapeutische Maßnahmen
8. Behandlung von Suchterkrankungen
9. Bearbeitung von Fallbeispielen
10. Selbsterfahrung
11. Supervision
12. Psychotherapeutische Methoden
13. Methoden des Psychodramas
14. Trauma, Depression und Suizid – Möglichkeiten der Interventionen
15. Reflexion, Intervision, Supervision, Burnout-Prävention
16. Seminar zur Bearbeitung von Fallbeispielen

4.) Lehrveranstaltungen

1. Semester

Module	Fächer	UE	ECTS
1	Allgemeine Psychologie I (VO)	45	3
2a	Allgemeine Psychologie II (VO)	15	1
2b	Allgemeine Psychologie II (SE)	30	4
3	Entwicklungspsychologie (VO)	30	2
4	Psychologische Interventionen bei Kindern und Jugendlichen (SE)	30	4
5	Gesundheitsvorsorge und psychosoziale Betreuung in Krisengebieten (SE)	15	2
Gesamt		165	16

2. Semester

Module	Fächer	UE	ECTS
6	Familientherapie und psychologische Interventionen bei Sexualstörungen (SE)	30	4
7	Suchterkrankungen und therapeutische Maßnahmen (VO)	30	2
8	Behandlung von Suchterkrankungen (SE)	15	2
9	Bearbeitung von Fallbeispielen (VO)	30	2
10	Selbsterfahrung (KV)	30	4
11	Supervision (KV)	30	4
Gesamt		165	18

3. Semester

Module	Fächer	UE	ECTS
12	Psychotherapeutische Methoden (VO)	30	2
13	Methoden des Psychodramas (SE)	30	4
14	Trauma, Depression und Suizid – Möglichkeiten der Interventionen (SE)	30	4
15	Reflexion, Intersession, Supervision, Burnout-Prävention (VO)	30	2
16	Seminar zur Bearbeitung von Fallbeispielen (SE)	30	4
Gesamt		150	16

Gesamt	UNTERRICHTSEINHEITEN(UE)/ECTS	480	50
	Praktikum	400	7
	Abschlussarbeit		3
Gesamt	ECTS		60

5.) Praktikum

Während der gesamten Dauer des Universitätslehrgangs sind die TeilnehmerInnen verpflichtet, das Praktikum im Ausmaß von mindestens 400 Stunden zu absolvieren. Die erworbenen praktischen Erfahrungen fließen in die gesamte Weiterbildung mit ein und bereichern und beleben damit die inhaltliche theoretische Auseinandersetzung.

6.) Prüfungsordnung

Die Vorlesungs- und Seminarinhalte (Module 1- 9 und 12-14) werden in Form von schriftlichen Arbeiten überprüft. Diese sind in englischer Sprache zu verfassen. Module 10 (Selbsterfahrung), 11 (Supervision), 15 (Reflexion, Intervention, Supervision, Burnout-Prävention) und 16 (Bearbeitung von Fallbeispielen) sind prüfungsimmanent.

Am Ende des Lehrganges ist eine Abschlussprüfung in Form einer ausführlichen schriftlichen Arbeit und einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung abzulegen. Die Prüfungskommission muss aus drei Prüfer/innen/n bestehen. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung ist die positive Beurteilung der schriftlichen Einzelprüfungen.

7.) Lehrgangsabschluss

Bei erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrganges erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat (mit der Auflistung der absolvierten Fächer) der Universität Klagenfurt und es wird die Bezeichnung

Akademische Psychologische Traumaberaterin
bzw.
Akademischer Psychologischer Traumaberater

verliehen.

Art. 3 – Organisation des Lehrgangs

1. Lehrgangsträger/innen und wissenschaftliche Leitung

Der Universitätslehrgang wird durch die Universität Klagenfurt eingerichtet und zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Österreich (finanzielle Trägerin des Projektes in Kooperation mit Nachbar in Not und Austrian Development Agency) durchgeführt. Die Richtlinien für diese Zusammenarbeit werden in einem Kooperationsvertrag festgelegt. Die Dekanin/der Dekan bestellt auf Vorschlag der ULG-Proponentin eine Lehrgangsleiterin/einen Lehrgangsleiter. Darüber hinaus kann er eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter bestellen.

2. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag entfällt aufgrund der Fremdfinanzierung des ULG durch die Diakonie Österreich (und deren Kooperationspartner Nachbar in Not und Austrian Development Agency).

Art. 4: Auswahl der Referent/inn/en

Die Bestellung der Referent/inn/en obliegt der Dekanin/dem Dekan nach Vorschlag der Lehrgangsführung. Die Referent/inn/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

Art. 5: Durchführung des Lehrgangs

Die Entscheidung über die Durchführung eines Lehrganges obliegt der Dekanin/ dem Dekan und bedarf der Zustimmung der Lehrgangsführung/des Lehrgangsführers.

Art. 6: Evaluierung

Eine Evaluation des Universitätslehrganges wird gemäß Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B, § 43 durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards im ULG für „Trauma Counselling“ werden Lehrinhalte, Lehrbeauftragte und Lehrveranstaltungsbedingungen nach jeder Lehrveranstaltung mittels Kleingruppen in schriftlicher Form evaluiert. Am Ende jeden Semesters werden die Teilnehmer/innen zusätzlich mittels schriftlichem Feedbackbogen befragt. Außerdem werden alle Lehrveranstaltungsleiter/innen um schriftliches Feedback ersucht.

Die Ergebnisse dieser Befragungen geben Aufschluss über den Verlauf der Weiterbildung und unterstützen die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrgangs. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen (Krisenregion) können mittels der Evaluierung spezifische Bedürfnisse besser erkannt werden und der ULG kann dann nach Möglichkeit darauf in der Weiterbildung reagieren.

Art. 7: Inkrafttreten

Die Verordnung des Universitätslehrganges „Trauma Counselling“ tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf deren Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.